



VHS Meißenheim

Britta Elsing

Joh.-Andr.-Silbermann-Str. 2
77974 Meißenheim

Tel 0 78 24 / 66 06 25
vhs-meissenheim@t-online.de

Film

Der Elzpfad - Ein Naturrefugium zwischen Nonnenweier und Wittenweier

Naturfilm

Der Elzpfad ist benannt nach dem zwischen Wittenweier und Nonnenweier parallel zur Elz verlaufenden Wanderpfad. Dieser einmalig schöne Wanderweg beginnt kurz nach der Holzbrücke bei Wittenweier und verläuft fast parallel am rechten Flussufer der Elz bis hin zur Straße, die zur Schleuse nach Erstein führt. Die Wegstrecke hat etwa eine Länge von ca. 3 Kilometern und zeigt dem Naturliebhaber bei aufmerksamer Beobachtung eine Menge an Flora und Fauna. Der Naturfilmer Günther Rentschler hat diese zauberhafte Landschaft im Jahresverlauf in seinem Film festgehalten.

109625

Günther Rentschler
Donnerstag, 11. April 2019, 19:00 Uhr
Altes Rathaus, Rathausstr. 10, Bürgersaal
3,50 EUR / 2,50 EUR



Exkursionen

Straßburg entdecken – Tagesfahrt

Entdecken und erleben Sie die bedeutendsten Sehenswürdigkeiten dieser geschichtsträchtigen Stadt mit Tram und zu Fuß. Kleine Anekdoten und wertvolle Tipps vermitteln Ihnen vieles über diese einzigartige Stadt. In der Mittagspause haben Sie die Möglichkeit, in einem Café oder Restaurant im Herzen Straßburgs etwas zu essen (Selbstzahlung). Die Stadtbesichtigung dauert bis ca. 17:30 Uhr.

200602

Beate Roth / Sylvie Kurz
Samstag, 27. April 2019, 10:00-18:00 Uhr
Treffpunkt: 10:00 Uhr, Altes Rathaus, Rathausstr. 10, zur Bildung von Fahrgemeinschaften (Anmeldung erforderlich)
Wir fahren bis zu einem Parkplatz in Illkirch und von dort aus mit der Tram in die Stadt.
21,- EUR
Mitfahrer bezahlen jeweils 3,- EUR an Fahrer

Einkaufen in Frankreich

Wir fahren zum Supermarkt Leclerc nach Erstein zum Einkaufen. Wir schauen uns die Regale, die französischen Produkte und das Sortiment an. Wir vergleichen mit deutschen Produkten, kommentieren und erklären. Französisch-Kenntnisse sind nicht erforderlich.

200605

Sylvie Kurz
Samstag, 4. Mai 2019, 13:00-17:00 Uhr
Treffpunkt: 13:00 Uhr, ehemalige Volksbank in Nonnenweier, Ottenheimer Str. 33 zur Bildung von Fahrgemeinschaften (Anmeldung erforderlich)
16,50 EUR
Mitfahrer bezahlen jeweils 2,50 EUR an Fahrer

Exkursion auf keltischen Spuren in den Vogesen

Da es ja auch in Meißenheim mit dem Hügelgrab im Gewann Langenrod Schlag keltische Spuren gibt, will Norbert Klein Interessierte auf die Spuren der keltischen Geschichte in den Vogesen mitnehmen. Als Ziele werden die Ausgrabungen auf dem Donon Gipfel sowie im Le Camp celtique de la Bure in der Nähe von Saint-Dié angefahren. Nach langen Ausgrabungsarbeiten konnten die Archäologen auf einer Hochfläche die Relikte einer 100 m breiten und 300 m langen Keltensiedlung präsentieren. Auf der Fahrt durch die Meurtheal können auch noch einige andere Sehenswürdigkeiten besichtigt werden.
Bitte mitbringen: Wanderstiefel, Vesper, Getränke.

109630

Norbert Klein
Samstag, 1. Juni 2019, 8:00-18:00 Uhr
Treffpunkt: Altes Rathaus, Rathausstr. 10, zur Bildung von Fahrgemeinschaften (Anmeldung erforderlich)
12,- EUR
Mitfahrer bezahlen 15 EUR an Fahrer

Malen

Experimentelles Malen

„Bunt ist meine Lieblingsfarbe „ (Walter Gropius). Wir wollen zwanglos viele bunte Farben benutzen und herausfinden, was alles möglich ist. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Materialkosten bitte bar entrichten.

207603

Renate Künstle
Dienstag, 19:30-21:45 Uhr
ab Dienstag, 12. März 2019, 5 x
Schule Meißenheim, Hauptstr. 31
55,50 EUR (zzgl. ca. 25,- Euro Materialkosten n. Verb.)
min. 7/max. 8 Teiln.

Intuitives Malen

„Kunst wäscht den Staub des Alltags von der Seele“ (Picasso). Alles darf, nichts muss... Auf achtsame Weise wollen wir erfahren, was der Umgang mit Farben in uns auslöst. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Materialkosten bitte bar entrichten.

207604

Renate Künstle
Dienstag, 19:30-21:45 Uhr
ab Dienstag, 30. April 2019, 5 x
Schule Meißenheim, Hauptstr. 31
55,- EUR (zzgl. ca. 25,- Euro Materialkosten n. Verbrauch)
min. 7/max. 8 Teiln.

Musik

Gitarre Grundkurs

Die Teilnehmer/innen lernen die Liedbegleitung auf der Gitarre in einfacher Schlag- und Zupftechnik anhand von 20 allgemein bekannten Liedern. Es sind keine Notenkenntnisse erforderlich. Bitte Gitarre mitbringen.

213620

Bernhard Krämer
Montag, 18:30-19:30 Uhr
ab Montag, 18. Februar 2019, 10 x
Altes Rathaus, Rathausstr. 10, Zimmer 1
49,- EUR

Gitarre Aufbaukurs

Verfeinerung und Vertiefung der erworbenen Grundkenntnisse. Fortgeschrittene und Quereinsteiger/innen sind gerne willkommen. Bitte Gitarre mitbringen.

213621

Bernhard Krämer
Montag, 19:30-20:30 Uhr
ab Montag, 18. Februar 2019, 10 x
Altes Rathaus, Rathausstr. 10, Zimmer 1
49,- EUR

Entspannung – Bewegung

Entspannungskurs für Erwachsene Selbsthilfe bei Stress im Alltag und der Arbeit

Mit gezielter Entspannung können Körper und Geist wieder zur Ruhe kommen und Stress und Burnout vorbeugen. Mit Übungen aus dem Autogenen Training und Progressiver Muskelentspannung können Sie den Unterschied von Spannung und Entspannung spüren. Sie lernen achtsam Atem und Körper wahrzunehmen und zu fühlen. In diesem Kurs werden vielfältige Möglichkeiten angeboten, um die beste Art der Entspannung für sich selbst zu finden und zu erlernen. Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, evtl. warme Socken, Matte, kleines Kissen und Decke.

301601

Antje Kopf
Donnerstag, 18:30-19:30 Uhr
ab Donnerstag, 21. Februar 2019, 6 x
Altes Rathaus, Rathausstr. 10, Bürgersaal
34,50 EUR

Yoga

Bewegung und Atmung lassen sich zu einem fließenden Erlebnis verbinden. Die einzelnen Körperpositionen werden ein paar Atemzüge gehalten, der Fokus liegt auf der präzisen Ausrichtung der verschiedenen Körperpositionen. Durch fließende Übergänge entsteht ein harmonischer und kreativer Fluss von Bewegungsabläufen. Sie fordern uns körperlich und mental und vermehren unsere Konzentration und Achtsamkeit, nicht nur in der Yogastunde. Bitte mitbringen: Matte und Decke.

301645

Sabrina Burckhardt
Dienstag, 19:00-20:30 Uhr
ab Dienstag, 19. Februar 2019, 10 x
Rathausaal Kürzell, Kürzeller Hauptstr. 34
65,- EUR

Qigong mit Vorkenntnissen

Die Gesundheitsgymnastik aus der traditionellen chinesischen Medizin beinhaltet ruhige, weiche, fließende Bewegungen. Qigong wirkt harmonisierend und stärkend auf das Energiesystem des Körpers, beruhigt und vertieft den Atem und fördert so Gesundheit, Wohlbefinden und Entspannung. Bitte mitbringen: bequeme Kleidung und Schuhe bzw. rutschfeste Socken.

301662

Susanne Stritzel
Dienstag, 17:15-18:15 Uhr
ab Dienstag, 19. Februar 2019, 10 x
Altes Rathaus, Rathausstr. 10, Bürgersaal
43,- EUR

Rückenfit

Am 06.05.2019 findet kein Kurs statt.

302601

Carmen Bühler
Montag, 18:45-19:45 Uhr
ab Montag, 18. Februar 2019, 10 x
Festhalle Meißenheim, Hauptstr. 31,
Eingang Schulinnenhof
34,50 EUR

Ernährung

Französische Küche - schnell und einfach

Frühjahrsküche

Französische Küche muss nicht immer aufwendig und kompliziert sein. Im ersten Kochkurs werden köstliche Speisen mit für die französische Küche typischen frischen und saisonalen Zutaten, wie z.B. Miesmuscheln, zubereitet. Bitte mitbringen: Geschirrtücher, Vorratsbehälter. Naturalkosten bitte bar entrichten.

305604

Sylvie Kurz
Freitag, 22. März 2019, 19:00-22:00 Uhr
Schule Meißenheim, Hauptstr. 31
10,50 EUR (zzgl. ca. 10,- EUR Naturalkosten)

Französische Küche - schnell und einfach

Sommerküche

Französische Küche muss nicht immer aufwendig und kompliziert sein. Der zweite Kochkurs richtet sich mit neuen Rezepten nach den für den Sommer typischen Zutaten wie z.B. Artischocken. Bitte mitbringen: Geschirrtücher, Vorratsbehälter. Naturalkosten bitte bar entrichten.

305605

Sylvie Kurz
Freitag, 7. Juni 2019, 19:00-22:00 Uhr
Schule Meißenheim, Hauptstr. 31
10,50 EUR (zzgl. ca. 10,- EUR Naturalkosten)

Alpenküche

Die Alpenküche war früher eine Küche der armen Leute, mit wenig Fleisch und viel Milch und Käse. Auch heute noch hat sich die Alpenküche ihre Ursprünglichkeit bewahrt. Sie ist eine abwechslungsreiche Küche, die von Slowenien, über Österreich, Schweiz bis Frankreich und Deutschland eine große Genussvielfalt bietet. In dem Kurs gibt es einen kleinen Querschnitt der Vielfalt der Alpen, von herzhaften Gerichten bis zur Süßspeise. Bitte mitbringen: Geschirrtücher, Vorratsbehälter. Naturalkosten bitte bar entrichten.

305603

Franz Boomers
Freitag, 29. März 2019, 19:00-22:00 Uhr
Kürzell, Förderschule Ried, Westendstr. 17
10,50 EUR (zzgl. ca. 17,- EUR Naturalkosten)

Naturhandwerk und wilde Küche - Erwachsenen Frauengruppe

„Die natürliche Welt fördert die Selbstverwirklichung deshalb so sehr, weil die Natur selbst völlig verwirklicht ist“ (Warren Moon). Wir gehen gemeinsam durch den Wald, sammeln Wildkräuter, lernen sie dabei spielerisch kennen und kochen damit am offenen Lagerfeuer. Gemeinsam gestalten wir ein „Natur-Art-Bild“. Bitte mitbringen: einen selbst gefundenen Naturgegenstand (z.B. Muschel, Stein, Feder usw.), mit dem eine schöne Erinnerung verbunden wird.

104602

Doris Schöbel
Samstag, 13. April 2019, 15:00-18:00 Uhr
Treffpunkt: Kürzeller Oberdorfstr. 11, Kürzell
12,50 EUR (zzgl. 3,- EUR Naturalkosten)

Sprachen

Spanisch A1.2 - 5. Semester

Für Interessierte mit einfachen Vorkenntnissen.
Impresiones ab Lektion 7/8

422601

Maria Mercedes Viera-Stiefel
Mittwoch, 18:30-20:00 Uhr
ab Mittwoch, 20. Februar 2019, 10 x
Altes Rathaus, Rathausstr. 10, Zimmer 1
62,- EUR (min. 8/max. 10 Teiln.)

Junge VHS

Entspannung lernen, zur Ruhe kommen (Kinder ab der 3. Klasse).

Gehillt und entspannt sein wie die Stars aus Sport und Film... Die meisten Fußballer und andere Sportler, Filmstars oder Musiker machen vor großen Auftritten fast immer Entspannungsübungen, um die Konzentration zu steigern und die Aufregung zu senken. Mit Entspannungs- und Achtsamkeitsübungen wirst Du einiges über Dich und Deinen Körper erfahren, und lernen, Dich wie die Stars innerlich zu stärken. Progressive Muskelentspannung hat das Ziel, den Unterschied von Anspannung und Entspannung im Körper ganz bewusst zu spüren. Damit kannst Du selbstständig gezielt zur Ruhe kommen, und gleichzeitig werden Deine Konzentration und Dein Selbstbewusstsein unterstützt und gefördert. Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, evtl. warme Socken, Matte, kleines Kissen und Decke.

301602

Antje Kopf
Dienstag, 16:00-17:00 Uhr
ab Dienstag, 19. Februar 2019, 6 x
Meißenheim, Altes Rathaus, Rathausstr. 10, Bürgersaal
34,50 EUR

Naturhandwerk und wilde Kräuter (8-11 J.)

Spielerisch den Wald und die Natur entdecken. Durch spannende Geschichten und mit allen Sinnen lernen wir unseren Wald kennen und entdecken Neues. Gemeinsam stellen wir aus selbstgesammelten Naturmaterialien Kochwerkzeuge her, sammeln Essbares und machen ein Lagerfeuer, an dem wir gemeinsam kochen und essen werden. Bitte mitbringen: wetterentsprechende, warme Kleidung, evtl. Regenjacke und wasserfeste Schuhe.

104601

Doris Schöbel
Samstag, 6. April 2019, 14:30-17:30 Uhr
Treffpunkt: Kürzeller Oberdorfstr. 11, Kürzell
14,50 EUR (inkl. 2,- EUR Naturalkosten)

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) (Stand 18.11.2013)

Das zwischen der Stadt Lahr als Trägerin der Volkshochschule Lahr und dem/der Benutzer/in zustande kommende Vertragsverhältnis ist privatrechtlicher Natur. Diesem Vertrag liegen folgende allgemeine Geschäftsbedingungen zugrunde:

1. Allgemeines

- (1) Diese AGB gelten für alle Veranstaltungen der Stadt Lahr/Volkshochschule (im Folgenden VHS genannt).
- (2) Studienreisen und Exkursionen, die einen Dritten als Veranstalter und Vertragspartner ausweisen, sind keine Veranstaltungen der VHS. Insoweit tritt die VHS nur als Vermittler auf. Es gelten dann die Bedingungen des jeweiligen Veranstalters.
- (3) Bei Veranstaltungen des Zweiten Bildungsweges und bei den Deutsch-Integrationskursen nach dem Zuwanderungsgesetz (ZuWG) gelten gesonderte Bedingungen.

2. Anmeldung/Vertragsschluss

- (1) Anmeldungen sind schriftlich, per Post, Fax, E-Mail oder Internet, persönlich in der VHS-Geschäftsstelle, Kaiserstr. 41, sowie in jeder Außenstelle (Adressen jeweils im Programmheft und auf der Website www.lahr.de/vhs veröffentlicht) möglich. Anmeldekarten finden Sie am Ende des Programmheftes. Telefonische Anmeldungen werden nur mit Abbuchungserlaubnis entgegen genommen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Kursbesuche ohne vorherige Anmeldung sind nicht gestattet.
- (2) Buchbar sind die im Programm ausgeschriebenen Veranstaltungen. Bei Veranstaltungen, die aus mehreren Terminen bestehen, kann nur die gesamte Veranstaltung gebucht werden.
- (3) Ist ein Kurs bereits voll ausgebucht oder sollte es zu einer Terminänderung oder einer Absage kommen, erfolgt eine Benachrichtigung seitens der VHS.
- (4) Mit Abschluss des Veranstaltungsvertrages werden vertragliche Rechte und Pflichten nur zwischen der VHS als Veranstalterin und dem/der Anmeldenden (Vertragspartner/in) begründet. Der/die Anmeldende kann das Recht zur Teilnahme auch für eine dritte Person (Teilnehmer/in) begründen. Diese/r ist der VHS namentlich zu benennen. Eine Änderung in der Person des Teilnehmers/der Teilnehmerin bedarf der Zustimmung der VHS. Diese darf die Zustimmung nicht ohne sachlichen Grund verweigern.
- (5) Die VHS darf die Teilnahme von persönlichen und/oder sachlichen Voraussetzungen abhängig machen.

3. Entgelt

- (1) Das Veranstaltungsentgelt ergibt sich aus der bei Eingang der Anmeldung aktuellen Ankündigung der VHS (Programm, Aushang, Preisliste etc.) bzw. in Fällen des Absatzes (4) aus der getroffenen Vereinbarung.
- (2) Die Bezahlung des Entgeltes sollte möglichst durch Erteilung einer Abbuchungsermächtigung erfolgen. Rechnungen werden nur bei fehlender Abbuchungsermächtigung bzw. auf Anforderung ausgestellt. Soweit Rechnungen ausgestellt werden, ist darin das Fälligkeitsdatum des Entgeltes festgelegt. Im Übrigen wird das Entgelt am 1. Tag nach Ablauf der kostenfreien Rücktrittsfrist fällig (siehe Ziffer 8, Absatz 1). Ist eine Abbuchung vereinbart, erfolgt diese innerhalb 30 Tagen nach Fälligkeit. Bis zum ersten Abbuchungsversuch werden dann keine Verzugszinsen erhoben. Bei Studienreisen, dem Zweiten Bildungsweg und bei Integrationskursen sind abweichende Zahlungsmodalitäten zu beachten (z.B. verkürzte Fristen, Vorkasse).
- (3) Die Veranstaltungsentgelte sind im Programmheft ausgewiesen. Verbrauchsmaterial und Naturalien sind in der Regel nicht darin enthalten. In diesem Fall sind sie direkt an den Dozenten/die Dozentin zu entrichten.
- (4) Der Anspruch auf Bezahlung von verderblichem Verbrauchsmaterial und Naturalien entsteht auch dann, wenn ohne fristgerechte Abmeldung/Kündigung nicht an der Veranstaltung teilgenommen wird und die VHS für ausgelegte Kosten aufkommen muss.
- (5) Wird die vorgesehene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann ein Kurs dennoch durchgeführt werden, wenn sich die Teilnehmer/innen zu Beginn auf eine Aufzahlung bzw. eine Unterrichtsverkürzung (oder eine Kombination von beidem) verständigen.

4. Entgeltermäßigung

- (1) Ermäßigungen auf das Kurs- bzw. Veranstaltungsentgelt erhalten auf Antrag und Nachweis folgende Personengruppen:
 - bei Vorträgen erhalten Schüler/innen, Auszubildende, Teilnehmer/innen an Freiwilligendiensten, Studierende und Rentner/innen gegen Vorlage des Ausweises eine Ermäßigung in Höhe der aktuellen Ankündigung der VHS (im Programmheft, Internet, Aushang etc.)
 - bei Kursen und dem Zweiten Bildungsweg erhalten Inhaber des „Lahr-Pass“ 50% Ermäßigung
 - bei Kursen erhalten Bezieher/innen von SGB-Leistungen (SGB II – früher Arbeitslosengeld II – oder SGB XII – früher Sozialhilfe) ebenfalls 50% Ermäßigung, jedoch max. 50,- EUR pro Semester.
- (2) Anträge auf Ermäßigung müssen vor Kursbeginn gestellt werden.
- (3) Es wird darauf hingewiesen, dass o.g. Ermäßigungen nicht für Exkursionen und Studienfahrten gelten.

5. Bescheinigungen

Die Teilnahme an einem Kurs kann auf Wunsch und unter der Voraussetzung regelmäßiger Teilnahme (mindestens 80%) bescheinigt werden. Teilnahmebescheinigungen werden gegen Vorauszahlung der Bearbeitungspauschale von 1,00 EUR am Kursende ausgegeben. Für nachträglich beantragte Bescheinigungen sind 2,50 EUR zu entrichten.

6. Organisatorische Änderungen

- (1) Es besteht kein Anspruch darauf, dass eine Veranstaltung durch eine/n bestimmte/n Dozent/in durchgeführt wird. Das gilt auch dann, wenn die Veranstaltung mit dem Namen einer Dozentin/eines Dozenten angekündigt wurde.
- (2) Die VHS kann aus wichtigem Grund Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung ändern.
- (3) Muss eine Veranstaltungseinheit aus von der VHS nicht zu vertretenden Gründen ausfallen (beispielsweise wegen Erkrankung von Kursleitenden), kann sie nachgeholt werden. Ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht. Wird die Veranstaltung nicht nachgeholt, gilt Ziffer 7 (2) Satz 2 und 3

7. Rücktritt und Kündigung durch die VHS

- (1) Ist keine Mindestanzahl bei einer Veranstaltung angegeben, beträgt diese 10 Personen. Wird die Mindestzahl nicht erreicht, kann die VHS vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt seitens der VHS ist spätestens drei Tage nach dem zweiten Veranstaltungstermin zu erklären – ein anteiliges Entgelt wird dann nicht erhoben.
- (2) Die VHS kann ferner vom Vertrag zurücktreten oder ihn kündigen, wenn eine Veranstaltung aus Gründen, die die VHS nicht zu vertreten hat (z.B. Ausfall einer Dozentin/eines Dozenten), ganz oder teilweise nicht stattfinden kann. In diesem Fall wird das Entgelt nach dem Verhältnis der abgewickelten Teileinheiten zum Gesamtumfang der Veranstaltung geschuldet. Die VHS wird den/die Vertragspartner/in bzw. den/die Teilnehmer/in umgehend informieren und das nach Maßgabe des Satzes 2 zu viel entrichtete Entgelt zurück erstatten.
- (3) Die VHS kann außerdem beim Vorliegen eines wichtigen Grundes den Vertrag fristlos kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei:
 - gemeinschaftswidrigem Verhalten in Veranstaltungen trotz vorangehender Mahnung und Androhung der Kündigung durch die Veranstaltungsleitung, insbesondere Störung des Informations- bzw. Veranstaltungsbetriebes durch Lärm- und Geräuschbelästigungen,
 - Ehrverletzungen aller Art gegenüber dem/der Kursleiter/in, gegenüber Teilnehmer/innen oder Beschäftigten der VHS,

- Diskriminierung von Personen wegen persönlicher Eigenschaften (Alter, Geschlecht, Hautfarbe, Herkunft oder Religionszugehörigkeit etc.),
 - Missbrauch der Veranstaltungen für parteipolitische oder weltanschauliche Zwecke oder für Agitationen aller Art,
 - beachtlichen Verstößen gegen die Hausordnung.
- Der Vergütungsanspruch der VHS wird durch eine solche Kündigung bzw. Ausschluss nicht berührt.

8. Rücktritt/Abmeldung durch den/die Vertragspartner/in

- (1) Nach der Anmeldung wird ein kostenfreies Rücktrittsrecht (im Folgenden: Abmeldung) innerhalb der folgenden Fristen eingeräumt:
 - bei Kursen mit 1-5 Terminen und Wochenendseminaren muss die Abmeldung eine Woche vor dem ersten Veranstaltungstermin erfolgen,
 - bei Kursen mit 6 und mehr Terminen innerhalb von 4 Werktagen nach dem ersten Kurstermin.
 Liegen zwischen dem ersten und zweiten Kurstermin weniger als 4 Tage, hat der Rücktritt spätestens bis einen Tag vor dem zweiten Kurstermin zu erfolgen.
- (2) Bei Prüfungen, Studienreisen, Exkursionen und Sonderveranstaltungen gelten gesonderte Regelungen. Informationen hierüber sind der Ausschreibung zu entnehmen.
- (3) Die Abmeldung muss der VHS-Geschäftsstelle oder der Außenstellenleitung gegenüber schriftlich oder persönlich erfolgen. Eine Begründung ist nicht erforderlich. Abmeldungen bei Dozenten/innen sind nicht wirksam. Das Fernbleiben vom Kurs gilt nicht als Abmeldung.
- (4) Abmeldungen per E-Mail sind nur gültig, wenn sie von der VHS bestätigt werden. Es obliegt dem/der Vertragspartner/in sich im Zweifelsfall telefonisch oder persönlich abzusichern, dass die Abmeldung bei der VHS fristgerecht eingegangen ist.
- (5) Nach Ablauf der in Absatz (1) genannten Fristen ist das komplette Entgelt zur Zahlung fällig, es sei denn, dass durch Vermittlung des/der Rücktretenden oder über die Warteliste der VHS ein Ersatz gefunden wird. Die Regelungen in Ziffer 9 bleiben unberührt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass insbesondere eine kurzfristige berufliche Verhinderung kein Rücktrittsgrund darstellt.

- (6) Auf einen Teil des Entgeltes verzichtet die VHS, wenn dem/der Teilnehmer/in die Teilnahme durch folgende Gegebenheiten unmöglich geworden ist:
- ein meldebehördlich bestätigter Umzug von mindestens 25 km,
 - eine ärztlich attestierte Krankheit, die zu einer Verhinderung an mindestens drei Kursterminen führt.
- Der/die Teilnehmer/in hat innerhalb von 8 Tagen nach Eintritt der Veränderung der VHS die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Von dem Entgelt werden dann die anteiligen Kursgebühren (mindestens jedoch ein Drittel) und eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 2,50 EUR einbehalten. Beträge unter 5,- EUR werden nicht erstattet.

9. Kündigung durch den/die Vertragspartner/in

Bei folgenden Fällen steht dem/der Vertragspartner/in ein Kündigungsrecht zu:

- (1) Weist die Veranstaltung einen Mangel auf, der geeignet ist, das Ziel der Veranstaltung nachhaltig zu beeinträchtigen, hat der/die Vertragspartner/in die VHS auf den Mangel hinzuweisen und ihr innerhalb einer zu setzenden angemessenen Nachfrist Gelegenheit zu geben, den Mangel zu beseitigen. Geschieht dies nicht, kann der/die Vertragspartner/in nach Ablauf der Frist den Vertrag kündigen.
- (2) Der/die Vertragspartner/in kann den Vertrag ferner kündigen, wenn die weitere Teilnahme an der Veranstaltung wegen organisatorischer Änderungen (Ziffer 6) unzumutbar ist. In diesem Fall wird das anteilige Entgelt geschuldet. Ziffer 7 (2), Satz 2 und 3 gelten entsprechend.
- (3) Gesetzlich bestehende Kündigungs- und Widerrufsrechte bleiben davon unberührt.

10. Schadenersatzansprüche

- (1) Schadenersatzansprüche des Vertragspartners/der Vertragspartnerin oder des Teilnehmers/der Teilnehmerin gegen die VHS sind ausgeschlossen, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- (2) Der Ausschluss gemäß Abs. (1) gilt ferner nicht, wenn die VHS schuldhaft Rechte des Vertragspartners/der Vertragspartnerin oder des Teilnehmers/der Teilnehmerin verletzt, die diesem/dieser nach Inhalt und Zweck des Vertrags gerade zu gewähren sind oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der/die Vertragspartner/in oder der/die Teilnehmer/in regelmäßig vertraut (Kardinalpflichten), ferner nicht bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

11. Schlussbestimmungen

- (1) Das Recht, gegen Ansprüche der VHS aufzurechnen, wird ausgeschlossen, es sei denn, dass der Gegenanspruch gerichtlich festgestellt oder von der VHS anerkannt worden ist.
- (2) Ansprüche gegen die VHS sind nicht abtretbar.
- (3) Angaben zu Alter und Geschlecht dienen ausschließlich statistischen Zwecken. Der VHS ist die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten zu Zwecken der Vertragsdurchführung gestattet. Dem kann jederzeit widersprochen werden.

12. Hausrecht

Vor, während und nach VHS-Veranstaltungen nimmt der/die für die Veranstaltung Verantwortliche das Hausrecht wahr.

Datenschutzinformation (Stand 07.08.2018)

1. Verantwortlichkeit für den Datenschutz

Verantwortliche/r im Sinne des Datenschutzrechts ist die Stadt Lahr, vertreten durch den Oberbürgermeister Dr. Wolfgang G. Müller, Rathausplatz 4, 77933 Lahr, Tel. 07821/ 910-00. Email: info@lahr.de..

Kursanmeldung

Die für die Anmeldung abgefragten Daten werden zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und zur Vertragserfüllung verwendet. Hierbei wird zwischen zwingend anzugebenden Daten (durch Sternchen gekennzeichnet) und freiwillig anzugebenden Daten unterschieden. Ohne die zwingend anzugebenden Daten (Name, Adresse, Geburtsjahr, Geschlecht) kann kein Vertrag geschlossen werden. Ihr Geburtsjahr erheben wir, um sicherzustellen, dass Sie volljährig sind, bzw. bei Minderjährigkeit etwaige Vorkehrungen zu treffen. Für besondere Kurse, z.B. Babykurse, kann die Angabe des Geburtsdatums zwingend erforderlich sein. Die Abfrage Ihrer Festnetz- bzw. Mobilfunknummer erfolgt in unserem berechtigten Interesse, Sie bei Kursänderungen unmittelbar kontaktieren zu können. Wenn Sie uns diese Daten nicht zur Verfügung stellen, können wir Sie ggf. nicht rechtzeitig erreichen. Auch die weiteren freiwilligen Angaben werden zur Vertragsdurchführung verwendet. Durch Angabe von IBAN, Name und Vorname des Kontoinhabers können Sie uns ein Lastschriftmandat erteilen. Die freiwilligen Zusatzangaben dienen ebenfalls der Durchführung des Lastschriftmandats. Wenn Sie uns die zwingend erforderlichen Bankdaten nicht bereitstellen, erfolgt keine Lastschrift und Sie müssen die Zahlung des Kursentgeltes anderweitig veranlassen. Sämtliche von Ihnen bereitgestellten Daten werden elektronisch gespeichert. Die hierdurch entstehenden Datenbanken und Anwendungen werden durch von uns beauftragte IT-Dienstleister betreut. Die Bereitstellung Ihrer Daten durch Sie ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben. Die Nichtangabe von freiwilligen Daten hat keine Auswirkungen.

2. Newsletter

Sie können uns eine Einwilligung erteilen, Ihre E-Mailadresse zur Zusendung von Werbeinformationen der VHS zu verwenden. Die Einwilligung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Ohne Einwilligung werden wir Ihre E-Mailadresse nur für die Information des Semesterstarts zweimal im Jahr nutzen. Diesen Service können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Den Widerruf können Sie uns über jedweden Kommunikationskanal (z.B. Brief, E-Mail, Link im Newsletter) mitteilen

3. Weitergabe Ihrer Daten

Wir geben Ihren Namen, Telefonnummer und soweit angegeben E-Mailadresse, an den jeweiligen Kursleiter zur Vorbereitung und Durchführung des Kurses weiter. Dies umfasst auch die Kontaktaufnahme bei Änderungen. Für die Teilnahme an zertifizierten Prüfungen und Abschlüssen (z.B. Cambridge- oder Telc-Sprachprüfungen, IHK-Prüfungen, Xpert, Finanzbuchhalter, Schulabschlüssen) leiten wir die hierzu erforderlichen Daten an die Prüfungsinstitute weiter. Diese Übermittlungen dienen der Vertragserfüllung. Für die Teilnahme an Integrationskursen müssen wir Ihren Namen und erforderliche Kontaktdaten an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (kurz „BAMF“) weitergeben. Ferner kann bei Landesmittelkursen und solchen, welche durch die Agentur für Arbeit gefördert werden, eine Übermittlung an Behörden erforderlich sein. Diese Übermittlungen beruhen auf einer rechtlichen Verpflichtung. Zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs geben wir Ihre Daten (Name, Anschrift, Bankverbindung) an die Stadtkasse Lahr zur Umsetzung und ggf. zur Beitreibung weiter.

4. Kontaktaufnahme

Wenn Sie uns eine Nachricht senden, nutzt die VHS die angegebenen Kontaktdaten zur Beantwortung und Bearbeitung Ihres Anliegens. Die Bereitstellung Ihrer Daten erfolgt abhängig von Ihrem Anliegen und Ihrer Stellung als Interessent oder Kursteilnehmer zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen bzw. zur Vertragserfüllung.

5. Speicherdauer und Löschung

Nach Vertragsabwicklung werden Ihre Daten gelöscht, es sei denn, es bestehen Aufbewahrungsgründe. Ihre Daten werden für jegliche andere Verwendung gesperrt. Mitgeteilte Bankdaten werden nach Widerruf der Einzugsermächtigung sofort gelöscht. Bei erfolgreicher Bezahlung des Kursentgeltes 36 Monate nach letztmaliger Inanspruchnahme gelöscht.

6. Ihre Rechte

Sie haben jederzeit das Recht, kostenfrei Auskunft über die bei der VHS gespeicherten Daten zu erhalten, unrichtige Daten zu korrigieren sowie Daten sperren oder löschen zu lassen. Ferner können Sie den Datenverarbeitungen widersprechen. Weiterhin haben Sie das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren. Die Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten lauten: Jürgen Witzelmaier, datenschutz@lahr.de, Tel.: 07821 / 910 0196



Foto- und Bildnachweis

Agenda-Kino: 9,23

Ronald Buck: U1,U2,4+5 oben,14 l.u.,16,22

Andreas Eller:7mitte+unten,18 mitte rechts

Dorothee Fleck:18 unten

Annette Fliehler: 12 links + mitte,69

Fam. Flum: 6,18 oben+mitte links

Ulrike Fretter: 31 unten

Gemeinde Friesenheim: 70 oben

Gemeinde Kappel-Grafenhausen: 75

Gemeinde Kippenheim: 77

Gemeinde Mahlberg:5,79

Gemeinde Meißenheim: 81 oben

Gemeinde Rust: 83

Gemeinde Schwanau: 87 oben

Erika Gonzales: 52

Annette Gündel: 27u.,28

Daniela Häbig: 31 mitte

Manfred Hammes: 6,27 oben+mitte

iStock: 6,10,14,25,34,34 unten,

36-41,44,45,48,54,62

Hannalore Klein: 29 mitte

Norbert Klein: 9 unten,15 oben+mitte

Ursula Krusekamp: 65

Simone Müller: 29 unten

Maks-Richter: 5

Maxmann:14,15 unten

Gabriele Melcher: 8 oben+mitte rechts,19 oben

Pixabay:10,12,13,35

Günther Rentschler: 8 unten links,9 mitte links,

19 mitte,70 mitte rechts,81 mitte

Philine Schweikert: 50,51

Gerhard Silberer: 7 mitte rechts,70 mitte unten

Stadt Ettenheim: 63

Stadt Lahr: 13 oben

Bernd Tacke: 7 oben,87 mitte

VHS Lahr: 2,94

Karl H. Warkentin: 4,32

Manuel Wenski: 90

Wiegert: 11

Anna Zimmer-Romanowska: 53

Unsere Kooperationspartner

Breisgauer Wein GmbH

BUND Umweltzentrum Ortenau, www.bund.net/uz-ortenau

BUND Ortsgruppe Lahr

Deutscher Volkshochschul-Verband, www.dvv-vhs.de

Die Brücke – Hilfsgemeinschaft für Menschen in Psychischer Not e.V.

Frauenpolitisches Forum Lahr

Freundeskreis „Café Süßes Löchle“ e.V. Lahr

Freundeskreis Ortenau Klinikum Lahr e.V.

Historischer Verein für Mittelbaden – Regionalgruppe Geroldsecker Land

Inner Wheel Club Lahr

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg

Naturschutzbund (NABU), Ettenheim

Naturschutzbund (NABU), Lahr; www.nabu-lahr.de

Naturzentrum-Rheinauen: Gemeinde Rust

Offenes Atelier Lahr

Ortenaukreis, www.ortenaukreis.de

Polizeipräsidium Offenburg

Schwarzwaldverein Ettenheim-Herbolzheim

Stadt Ettenheim

Stadt Lahr; www.lahr.de

VHS Nördlicher Breisgau, www.vhs-em.de

VHS Offenburg, www.vhs-offenburg.de

VHS Ortenau, www.vhs-ortenau.de

Volkshochschulverband Baden-Württemberg e.V.

Anmeldung

Teilnehmer/in

Name*
Vorname*
Straße, Hausnr.*
Postleitzahl, Ort*
Telefon tagsüber
Telefon abends
E-Mail
<input type="checkbox"/> Ja, ich möchte den VHS-Newsletter abonnieren.
Geburtsjahr*

Ihre persönlichen Daten werden in der EDV gespeichert und dienen ausschließlich Zwecken der VHS, einschließlich ihrer werblichen Ansprache.

*Die Daten werden zur Vertragserfüllung benötigt.

Kurs-Auswahl

Kurs-Nr.	Titel	Kursentgelt

SEPA-Lastschriftmandat

IBAN
BIC
Kreditinstitut

Hiermit ermächtige ich die Stadtkasse Lahr widerruflich, die Kursentgelte von meinem oben angegebenen Konto mittels SEPA-Lastschriftmandat einzuziehen.

Die AGBs und die Datenschutzbestimmungen (im Programmheft und unter www.vhs.lahr.de) erkenne ich an.

Datum, Unterschrift (ggf. Erziehungsberechtigte/r)

Anmeldung

Teilnehmer/in

Name*
Vorname*
Straße, Hausnr.*
Postleitzahl, Ort*
Telefon tagsüber
Telefon abends
E-Mail
<input type="checkbox"/> Ja, ich möchte den VHS-Newsletter abonnieren.
Geburtsjahr*

Ihre persönlichen Daten werden in der EDV gespeichert und dienen ausschließlich Zwecken der VHS, einschließlich ihrer werblichen Ansprache.

*Die Daten werden zur Vertragserfüllung benötigt.

Kurs-Auswahl

Kurs-Nr.	Titel	Kursentgelt

SEPA-Lastschriftmandat

IBAN
BIC
Kreditinstitut

Hiermit ermächtige ich die Stadtkasse Lahr widerruflich, die Kursentgelte von meinem oben angegebenen Konto mittels SEPA-Lastschriftmandat einzuziehen.

Die AGBs und die Datenschutzbestimmungen (im Programmheft und unter www.vhs.lahr.de) erkenne ich an.

Datum, Unterschrift (ggf. Erziehungsberechtigte/r)



Volkshochschule Lahr

Postfach 2180

77911 Lahr



Volkshochschule Lahr

Außenstelle

Schätzen Sie sich selbst ein !*

Was möchte ich am Ende des Kurses können, welche Stufe (A1-C2) möchte ich erreichen ?

Bitte beachten: Bevor Sie sich für einen Sprachtest anmelden, ist es ratsam einen **Einstufungstest** durchzuführen. Diesen Test finden Sie online auf der Homepage der VHS Lahr unter Service. Gerne beraten wir Sie auch persönlich unter Tel. 07821/918-0.

Stufe	Sprechen	Hören	Lesen	Schreiben
A1	Ich kann einfache Sätze bilden und mich auf einfache Art verständlich machen, wenn der Gesprächspartner mir dabei hilft.	Ich kann ganz einfache Sätze verstehen, wenn langsam gesprochen wird.	Ich kann einfache Sätze verstehen.	Ich kann eine einfache kurze Postkarte schreiben und mich im Hotel in ein Formular eintragen
A2	Ich kann mit einfachen Sätzen z.B. meine Familie oder meine Arbeit beschreiben. Ich kann kurze Gespräche über vertraute Dinge führen, kann aber selbst kein Gespräch in Gang halten.	Ich kann einzelne Sätze über alltägliche Dinge verstehen. Ich verstehe das Wesentliche von kurzen Mitteilungen.	Ich kann kurze einfache Texte über Alltagsdinge verstehen, z.B. Prospekte, einfache Briefe.	Ich kann kurze einfache Mitteilungen schreiben. Ich kann einen persönlichen Brief schreiben, z.B. um mich zu bedanken.
B1	Ich kann an Gesprächen über vertraute Themen teilnehmen wie Alltag, Arbeit, Freizeit. Ich kann in einfachen Sätzen zusammenhängend sprechen, Meinungen ausdrücken, Erklärungen geben etc.	Bei Reden über vertraute Dinge (Alltag, Arbeit etc.) kann ich die Hauptpunkte verstehen, wenn langsam und deutlich gesprochen wird.	Ich verstehe Texte, in denen gebräuchliche Alltags- und Berufssprache vorkommt.	Ich kann über vertraute Themen einfache, zusammenhängende Texte schreiben. Ich kann in Briefen über Erfahrungen und Eindrücke berichten.
B2	Ich kann mich so spontan und flüssig verständigen, dass ein Gespräch mit einem Muttersprachler recht gut möglich ist. Ich kann bei vertrauten Themen mitdiskutieren und meine Ansichten vertreten.	Ich kann längere Redebeiträge verstehen und komplexen Argumentationen folgen. Ich verstehe im Fernsehen Reportagen und Filme, wenn Standardsprache gesprochen wird.	Ich kann Artikel über Probleme der Gegenwart und literarische Texte verstehen.	Ich kann über Themen, die mich interessieren, klar und detailliert schreiben. Ich kann dabei Argumente und Gegenargumente darlegen.
C1	Ich kann mich spontan und fließend ausdrücken, ohne öfter nach Worten suchen zu müssen. Ich kann über komplexe Sachverhalte reden und meine Gedanken differenziert ausdrücken.	Ich kann langen Redebeiträgen folgen, auch wenn diese nicht klar strukturiert sind. Ich kann ohne allzu große Mühe Fernsehsendungen und Filme verfolgen.	Ich kann lange komplexe Sachtexte und literarische Texte verstehen und dabei auch Stilunterschiede erkennen.	Ich kann mich ohne größere Mühe über komplexe Themen strukturiert und differenziert ausdrücken und dabei den Stil wählen, der für den jeweiligen Leser angemessen ist.
C2	Ich kann mich mühelos an allen Gesprächen und Diskussionen beteiligen. Ich spreche fließend und kann auch feinere Bedeutungsnuancen ausdrücken.	Ich habe keinerlei Schwierigkeiten beim Verstehen, auch wenn schnell gesprochen wird. Nur bei besonderen Akzenten brauche ich etwas Gewöhnungszeit.	Ich kann praktisch alles mühelos lesen, auch wenn die Themen abstrakt und komplex sind.	Ich kann flüssig, differenziert und stilistisch dem jeweiligen Zweck angemessen schreiben. Ich kann Fachtexte und literarische Werke zusammenfassen und besprechen.

* nach dem "Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen" für Sprachen.